

# WochenendCheck

INSTITUT FÜR ZWEIRADSICHERHEIT



Ganz  
schön  
flippig



Klapphelme umwehte früher mal eine Aura der Biederkeit. Dabei sind sie längst stylish designt und nicht nur für Brillenträger ziemlich praktisch. Seit einiger Zeit werden mit den Modularhelmen aber auch „flippigere“ Varianten angeboten. „Flippig“ bezieht sich dabei allerdings nicht auf den Coolness-Faktor, sondern auf den Klapp- und Schließmechanismus des Kinnteils.

Im Unterschied zu den konventionellen Klapphelmen lässt sich der Kinnbügel der sogenannten Flip-Back- oder Flip-Up-Klapphelme weit nach hinten bis zum Hinterkopf schwenken und dort arretieren. Das ist entscheidend, damit der Helm risikolos auch „offen“ nach Art eines Jethelms gefahren werden kann. Damit er das auch darf, benötigt er gemäß der Helmnorm ECE R 22-05 bzw. der neuen 22-06 eine P/J-Homologation. Konventionelle Klapphelme haben diese zweifache Genehmigung oft nicht und dürfen daher nur in geschlossenem Zustand gefahren werden.

## Die P/J-Homologation

Die ECE-Genehmigung fußt auf einem Prüfverfahren für „Helme mit Kinnbügel“ (P) und einem für „Helme ohne Kinnbügel“ (J). Ob P oder J gilt, das zeigt der Aufnäher am Kinnriemen oder am Helmfutter. Einige Modelle sind sowohl als geschlossener Helm (Integralhelm), als auch als Jethelm homologiert. Sie sind quasi doppelt geprüft und mit einem „P/J“ gekennzeichnet.



Flip-Back-Helme punkten mit ihrer Vielseitigkeit, die an heißen Sommertagen wohl am stärksten zum Tragen kommen dürfte und bieten gleichzeitig ein mit den „konventionellen Klapphelmen“ vergleichbares Sicherheitsniveau.

Denken Sie aber daran, wenn Sie „offen“ fahren möchten: Insekteneinschläge und aufgewirbelte Steinchen im Gesicht oder gar im Auge können nicht nur schmerzhaft, sondern **ziemlich gefährlich** werden. Das Visier sollte daher während der Fahrt immer heruntergeklappt bleiben. Alternativ lässt sich eine fürs Motorradfahren geeignete Brille verwenden, dann stimmt auch der Coolness-Faktor.

Gute Fahrt & ein schönes  
Wochenende wünscht

Ihr ifz-Team vom

**WOCHENEND**  
Check

# MEHR ZUM THEMA



[Newsletter weiterempfehlen](#)

Institut für Zweiradsicherheit e.V. | Servicepark Essen  
Gladbecker Straße 425 | 45329 Essen  
Telefon (0201) 83 53 9-0 | Telefax (0201) 83 53 9-99  
E-Mail: [info@ifz.de](mailto:info@ifz.de) | Webpage: [www.ifz.de](http://www.ifz.de)  
Steuernummer 111 / 5785 / 1976  
VR Essen, Nr. 3943

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 6 MDStV:  
Matthias Haasper (Institutsleiter)